

1. Nachtragssatzung

zur Satzung der Stadt Bad Segeberg über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein, der §§ 1, 2 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig Holstein und des § 13 Absatz 1 und Absatz 3 Nr. 1 des Landesdatenschutzgesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 19.07.2016 folgende 1 Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bad Segeberg über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe beschlossen:

Artikel 1

- 1) In der Überschrift wird das Wort „Fremdenverkehrsabgabe“ durch das Wort „Tourismusabgabe“ ersetzt.
- 2) In der Präambel wird das Wort „Fremdenverkehrsabgabe“ durch das Wort „Tourismusabgabe“ ersetzt.
- 3) In § 1 (Allgemeine Erhebungsvoraussetzungen) wird in Satz 1 das Wort „Fremdenverkehrsabgabe“ durch das Wort „Tourismusabgabe“ und das Wort „Fremdenverkehrsförderung“ durch das Wort „Tourismusförderung“ ersetzt. In Satz 2 wird das Wort „Fremdenverkehrsförderung“ durch das Wort „Tourismusförderung“ ersetzt.
- 4) In § 2 (Persönliche Abgabepflicht) wird in Absatz 1 das Wort „fremdenverkehrsbezogene“ durch das Wort „tourismusbezogene“ ersetzt. In Absatz 2 wird das Wort „fremdenverkehrsbezogene“ durch das Wort „tourismusbezogene“ ersetzt.
- 5) In § 3 (Sachliche Abgabepflicht) wird in Absatz 1 Satz 1 das Wort „fremdenverkehrsbezogene“ durch das Wort „tourismusbezogene“, in Satz 2 das Wort „fremdenverkehrsbezogene“ durch das Wort „tourismusbezogene“, in Satz 3 das Wort „Fremdenverkehr“ durch das Wort „Tourismus“ sowie das Wort „Fremden“ durch das Wort „Touristen“ ersetzt.
- 6) In § 4 (Abgabemaßstab) wird in Absatz 1 Satz 1 das Wort „Fremdenverkehrsabgabe“ durch das Wort „Tourismusabgabe“ und das Wort „Fremdenverkehrsförderung“ durch das Wort „Tourismusförderung“ ersetzt. In Satz 2 wird das Wort „fremdenverkehrsbedingten“ durch das Wort „tourismusbedingten“ ersetzt. In Absatz 2 wird das Wort „fremdenverkehrsbedingter“ durch das Wort „tourismusbedingter“ ersetzt.
- 7) In § 6 (Persönliche Befreiung) wird das Wort „Fremdenverkehrsabgabe“ durch das Wort „Tourismusabgabe“ ersetzt.
- 8) In § 7 (Entstehung und Beendigung des Abgabeanspruches, Fälligkeit, Kleinbeträge) wird in den Absätzen 4 und 5 das Wort „Fremdenverkehrsabgabe“ durch das Wort „Tourismusabgabe“ ersetzt.

Artikel 2

- 1) § 5 (Abgabesatz) Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
Der Abgabesatz für 2015 beträgt: 1,0 v.H.

2) § 8 (Mitwirkungspflicht, Informationsbeschaffung) Absatz 1 Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:
soweit die Stadt dazu schriftlich auffordert, innerhalb eines Monats nach Aufforderung anhand eines von der Stadt bereitgestellten Vordrucks die Erklärung über die betrieblichen Einnahmen gemäß § 4 Absätze 5 und 6 dieser Satzung abzugeben.

3) § 10 (Inkrafttreten) Absatz 2 wird gestrichen.

Artikel 3

1) In der Überschrift zur Anlage zur Satzung der Stadt Bad Segeberg über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe wird das Wort „Fremdenverkehrsabgabe“ durch das Wort „Tourismusabgabe“ ersetzt.

2) In den Vorteilsmerkmalen für die Vorteilsstufen 1-4 wird das Wort „Fremdenverkehr“ durch das Wort „Tourismus“ ersetzt.

3) Die Tarifnummer 4 entfällt. Die Bezeichnung der Personengruppe bzw. Betriebsart wird wie folgt neu gefasst:

Bauunternehmen, Hoch- und Tiefbau, Akustik- und Trockenbau

4) Die Tarifbezeichnung des Tarifes 10 wird um „und Installation“ ergänzt.

5) Die Tarifbezeichnung des Tarifes 34 wird um „, Betreuer/in“ ergänzt.

6) Die Tarifbezeichnung des Tarifes 37 und 38 wird um „sowie deren Handel“ ergänzt.

7) Die Tarifbezeichnung des Tarifes 46 wird um „, Physiotherapeuten“ ergänzt.

8) Die Tarifnummer 54 (Montagefirmen, Montagearbeiten) wird durch die Tarifnummer 202 ersetzt.

9) Die Tarifbezeichnung des Tarifes 73 wird um „, Lehrmittel“ ergänzt.

10) Die Tarifbezeichnung des Tarifes 76 wird um „, Lohnsteuerbüro“ ergänzt.

11) Die Tarifbezeichnung des Tarifes 87 wird um „, Kieferorthopäden“ ergänzt.

12) Die Tarifbezeichnung des Tarifes 92 und 93 wird um „, Angelshop“ ergänzt.

13) In der Vorteilsstufe wird die Nummer 68, Tarif 205, Personengruppe bzw. Betriebsart „Technischer Groß- und Einzelhandel“ mit Ø Gewinnanteil in % von „**“ hinzugefügt.

14) Die Tarifnummer 94 (Ambulante Händler, Verkaufsstände auf Wochenmarkt) wird durch die Tarifnummer 203 ersetzt.

15) Die Tarifnummer 107 (Einzelhandel, Kunstgewerbe und Teppiche, Wohn- und Dekorationsartikel) wird durch die Tarifnummer 204 ersetzt.

16) Die Bezeichnung für die Tarifnummer 112 und 113 wird wie folgt neu gefasst:
Gebäudereinigung überwiegend nicht für Fremdenverkehrsobjekte (auch für öffentliche Toiletten)

17) Die Tarifbezeichnung des Tarifes 124 wird um „, Banken“ ergänzt.

18) Die Tarifbezeichnung des Tarifes 125 und 126 wird um „, Tattoowier- und Piercingstudio“ ergänzt.

19) Die Tarifbezeichnung des Tarifes 135 wird um „ Kochschule“ ergänzt.

20) Die Tarifnummer 148 entfällt, die Bezeichnung der Personengruppe bzw. Betriebsart bleibt bestehen.

21) Die Tarifbezeichnung des 161 wird um „, Gebrauchsgüter“ ergänzt.

Artikel 4

1) Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Segeberg, den 02.08.2016

gez.
Dieter Schönfeld
Bürgermeister

L.S.